

Schulhausregeln Volksschule und Untergymnasium

Grundsatz Die Schulhausregeln dienen der Gemeinschaftsförderung. Sie unterstützen uns im gegenseitigen Respekt und in der Achtsamkeit gegenüber Infrastruktur und Mobiliar.

Alle Kinder, Jugendlichen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonen sollen sich an unserer Schule wohlfühlen.

Wir arbeiten konzentriert und in ruhiger Atmosphäre, tragen Sorge zum Schulhaus und zu den Einrichtungen und respektieren das Eigentum anderer.

Anweisungen von Lehrpersonen und Betriebspersonal ist Folge zu leisten.

Medien Elektronische Medien (u.a. Handys, Tablets, Spielkonsolen) sind während des Schulbetriebes ausgeschaltet und im persönlichen Schrank eingeschlossen.

Dinge Für Schäden und Verluste haftet der Verursacher / die Verursacherin.

Flüsterton In den Schulhausgängen gilt während der Unterrichtszeit und der Mittagspause der Flüsterton.

**Pausen/
Areal** Das Schulgebäude darf als Ort der Begegnung und Ruhe genutzt werden. Bewegungsspiele und Sport sind nur auf dem Pausenplatz resp. Sportplatz erlaubt.
Das Campus-Areal darf nicht verlassen werden. Ausnahmen: Über Mittagszeit mit einer Bewilligung der Eltern.

Verpflegung Im Schulhaus darf ausschliesslich Wasser getrunken werden. Kaugummis sind verboten. Die Mittagsverpflegung in Schulräumen ist untersagt.

Das Bistrogeschirr bleibt im Bistro. In der Pause um 8.45 Uhr ist der Bistrobetrieb nicht erlaubt. Gruppenarbeiten sind im Bistro 4, 5, 6 und in der Pergola möglich zwischen 08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr.

**Rauchen/
Alkohol** Auf dem Schulareal, auf dem Schulweg und bei externen Schulaktivitäten sind das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol oder anderweitigen Rauschmitteln verboten.

Gültig ab dem 1. August 2017